

BEITRAGSORDNUNG

Gemäß § 6 der Vereinssatzung von Cappella Vocale Hechendorf e.V. vom 25.09.2011 wird folgende Beitragsordnung beschlossen. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und ist nicht Bestandteil der Satzung.

1. Höhe der Mitgliedsbeiträge

- Aktive Mitglieder	€ 150,-- pro Kalenderjahr
- Schüler /Studenten	€ 50,-- pro Kalenderjahr
- Fördermitglieder	€ 30,-- pro Kalenderjahr

2. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

3. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

4. Die Mitgliedsbeiträge werden mittels Lastschrift im März abgebucht.

5. Kosten, die durch Nichteinlösung der Lastschrift entstehen, trägt das Mitglied.

6. Änderungen der Bankverbindung sind dem Vereinsvorstand bzw. Kassier unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7. Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 16. Februar 2023.